

Wir bieten Forschungs-, Beratungs- und Weiterbildungsleistungen zur menschengerechten Gestaltung von interaktiven Produkten an. Der Dialog zwischen Mensch und Produkt steht dabei im Mittelpunkt. Wir gestalten, testen und optimieren die Gebrauchstauglichkeit (Usability) von Soft- und Hardware. Außerdem prüfen und optimieren wir die dahinter liegenden Entwicklungsprozesse, damit diese zuverlässig gebrauchstaugliche Produkte hervorbringen.

Um Produkte in komplexe soziale Gefüge einzuführen und das Innovationspotential von Aneignungsphänomen, Wertesystemen und bestehender Praxis freizulegen, betrachten wir interaktive Produkte situativ und ganzheitlich in ihrem Kontext.

Unsere Expertise bringen wir durch die Entwicklung von Usability-Richtlinien und Empfehlungen in die wegweisenden Usability-Gremien des DIN, der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und dem Berufsverband der Usability-Praktiker (UPA German Chapter) ein.

Zudem veröffentlichen wir aktuelle Forschungsergebnisse in international führenden Fachmagazinen und auf Fachtagungen.

Zusätzlich bieten wir berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Usability vom »Zertifizierten Engineer« bis hin zum »Zertifizierten Usability Professional« auf Expertenniveau an.

**Fraunhofer-Institut für  
Angewandte Informationstechnik FIT**

**Abteilung Usability und User Experience Design**

Schloss Birlinghoven  
53754 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-2068  
Fax +49 2241 14-2146

[www.usability-ux.fit.fraunhofer.de](http://www.usability-ux.fit.fraunhofer.de)

## **ARBEITSSCHUTZGUTACHTEN SOFTWARE-ERGONOMIE**



Foto: pixello / Andreas Morlok



Die Abteilung Usability und User Experience Design erstellt Gutachten über die ergonomische Gestaltung von Software-Produkten im Sinne der Bildschirmarbeitsverordnung im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes.

Ein solches Gutachten belegt nicht nur etwaige Software Usability-Mängel im Arbeitsschutz relevanten Sinne. Es deckt zusätzlich gezielt Optimierungspotential auf, das zur Verbesserung der Software gemäß dem Arbeitsschutz genutzt werden kann.

Auf Wunsch kann als Ergänzung zum eigentlichen Software-Gutachten konkrete Beratung zur ergonomischen Umgestaltung der Software erfolgen.

Auch besteht die Möglichkeit einer Release und Kontext spezifischen Software-Zertifizierung durch das Fraunhofer FIT.

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung – BildscharbV) (Auszug)

**20. Die Grundsätze der Ergonomie sind insbesondere auf die Verarbeitung von Informationen durch den Menschen anzuwenden.**

21. Bei Entwicklung, Auswahl, Erwerb und Änderung von Software sowie bei der Gestaltung der Tätigkeit an Bildschirmgeräten hat der Arbeitgeber den folgenden Grundsätzen insbesondere im Hinblick auf die **Benutzerfreundlichkeit Rechnung zu tragen:**

21.1 Die Software muss **an die auszuführende Aufgabe angepasst** sein.

21.2 Die Systeme müssen den Benutzern **Angaben über die jeweiligen Dialogabläufe unmittelbar oder auf Verlangen** machen.

21.3 Die Systeme müssen den Benutzern die **Beeinflussung der jeweiligen Dialogabläufe** ermöglichen sowie **eventuelle Fehler bei der Handhabung beschreiben** und deren **Beseitigung mit begrenztem Arbeitsaufwand** erlauben.

21.4 Die Software muss **entsprechend den Kenntnissen und Erfahrungen der Benutzer im Hinblick auf die auszuführende Aufgabe angepasst** werden können.

Software-Ergonomie ist nicht nur Pflicht, sondern auch Kür, denn...

... von der gebrauchstauglichen Gestaltung von Arbeitssoftware profitieren alle Beteiligten:

**Der Software-Hersteller**, der sich zufriedene Kunden wünscht und möglichst wenig kostenintensiven Nachbesserungs- und Pflegeaufwand betreiben will.

**Der Arbeitgeber**, der die betrieblichen Aufgaben effizient erledigt haben möchte und zum Arbeitsschutz verpflichtet ist.

**Der Benutzer**, der nicht auch noch durch die Bedienung seines Arbeitswerkzeugs gestresst werden will.